

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-
Amöneburg am 08. Oktober 2013

Vorkaufssatzung Rheinufer nördlich der Kaiserbrücke

1. Auf der Grundlage des am 21.06.2012 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Rheinuferentwicklungskonzeptes Mainz-Wiesbaden zieht die Landeshauptstadt Wiesbaden für den Planungsbereich „Rheinufer nördlich der Kaiserbrücke“ die Änderung des Bebauungsplanes „Dyckerhoffstraße 1. Änderung“ als städtebauliche Maßnahme in Betracht.
2. Die als Entwurf beigefügte Satzung nach § 25 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für den Planungsbereich „Rheinufer nördlich der Kaiserbrücke“ wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0023

Der Magistratsvorschlag wird antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dezernat IV
1004

z. w. V.
z. V.

Sultana
Ortsvorsteherin